

Iran: Zugang zur Liste mit Wehrdienstleistenden und Sperrung des Bankkontos nach Desertion

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Bern, 17. Mai 2022

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Sprachversionen
Deutsch

COPYRIGHT

© 2022 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Fragestellung	4
2	Offizielle Liste der iranischen Behörden mit Wehrpflichtigen	4
3	Zugang zu Liste durch Vertrauensanwalt	6
4	Bankkonto: Bezug von Bargeld und Kontosperrung nach Desertion	7

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

1 Fragestellung

Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Gibt es eine offizielle Liste der iranischen Behörden mit Wehrpflichtigen?
2. Wenn die Person nicht auf dieser Liste zu finden ist, kann man dann ausschliessen, dass sie Wehrdienst geleistet hat und desertiert ist?
3. Ist es möglich, dass ein*e iranische*r Rechtsanwält*in (Vertrauensanwalt der Botschaft) auf legalem Wege Zugang zu dieser Liste hat?
4. Die Person konnte nach der Desertion Geld von dem Bankkonto abheben, das im Zusammenhang mit dem Wehrdienst zur Einzahlung des Soldes auf ihren Namen eröffnet worden war. Das Konto wurde erst mehrere Monate nach der Desertion gesperrt. Ist dies möglich, respektive wahrscheinlich?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Iran seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Auskünften von Expert*innen und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

2 Offizielle Liste der iranischen Behörden mit Wehrpflichtigen

Gibt es eine offizielle Liste der iranischen Behörden mit Wehrpflichtigen?

Wenn die Person nicht auf dieser Liste zu finden ist, kann man dann ausschliessen, dass sie Wehrdienst geleistet hat und desertiert ist?

Wehrpflichtige werden nicht individuell per Brief einberufen, sondern müssen sich selbst bei Militärbehörden melden. Laut E-Mail-Auskunft vom 26. April 2022 von *Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki*² erfolge die Einberufung zum Dienst mit Vollendung des 18. Lebensjahres und sei eine bekannte gesetzliche Verpflichtung. Der Einzelne sei verpflichtet, sich unaufgefordert bei seiner örtlichen Einberufungsstelle zum Dienst zu melden. Wer dies versäume, gelte als Wehrdienstentzieher («*draft evader*») und werde bestraft, wenn er festgenommen wird. Nach Angaben von *Hedayati-Kakhki* werde keine zentralisierte Liste verwendet, um die Wehrpflichtigen jedes Jahr individuell per Brief «einzuladen», sondern es werde von ihnen erwartet, dass sie sich selbst melden und sich für ihren obligatorischen Militärdienst einschreiben. Der verwaltungstechnische und bürokratische Aufwand, der für die Führung

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslanderberichte.

² Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki ist iranischer Rechtsanwalt und Dozent an der Durham Law School (UK). Er ist eingetragenes Mitglied der iranischen Anwaltskammer (Attorney-at-Law) und Mitglied des Redaktionsausschusses des Manchester Journal of Transnational Islamic Law & Practice (MJTILP). Er ist Vorstandsmitglied des Centre for Iranian Studies, Mitbegründer und stellvertretender Direktor der Forschungsgruppe Islam, Law & Modernity (ILM) sowie Sonderberater des Centre for Criminal Law and Criminal Justice an der Universität Durham. Er studierte Rechtswissenschaften an der Shahid Beheshti Universität in Teheran und hat einen Master-Abschluss in internationalem Recht von der Universität Shiraz. Er promovierte in Politik und Recht an der Universität Durham und lehrt seit 2009 an dieser Universität. Neben seiner akademischen Forschungsarbeit ist Dr. Hedayati-Kakhki weiterhin als Rechtsanwalt und Rechtsberater in strafrechtlichen Angelegenheiten im Vereinigten Königreich und im Ausland tätig. Er betreibt zudem eine Rechtsberatungsfirma, die sich mit Fragen des iranischen Rechts- und Justizsystems befasst.

einer Liste potenzieller Wehrpflichtiger und/oder die Kontaktaufnahme mit allen Wehrpflichtigen erforderlich sei, wäre nach Einschätzung von *Hedayati-Kakhki* erheblich und nicht zu bewältigen.³ Auch das *Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation* (ACCORD) berichtete mit Bezug auf einen Bericht des *Netherlands Ministry of Foreign Affairs* aus dem Jahr 2013, dass alle Männer mit Vollendung des 18. Lebensjahres zum Militärdienst einberufen werden. Sie müssten sich innerhalb eines Monats nach dem Beginn des iranischen Kalenderjahres, in welchem sie 18 Jahre alt werden, bei den Militärbehörden melden. Ankündigungen werden über die Medien einschliesslich Zeitungen, Radio und Fernsehen veröffentlicht, in denen Männer, die in einem bestimmten Jahr geboren sind, aufgefordert werden, sich bei der örtlichen Einberufungsbehörde zu melden.⁴

Militärkarte für viele Aspekte des Alltags notwendig, was dazu führt, dass Mehrheit der jungen Männer Wehrpflicht erfüllt. Nach Angaben von *War Resisters' International* erhalten alle Personen, die ihren Wehrdienst abgeleistet haben, eine Bescheinigung, die für viele praktische Angelegenheiten benötigt wird.⁵ Laut *UK Home Office* gibt es in Iran Militärkarten für Militärdienstleistende (*Kart-e Sarbazi*) und Karten für den Nachweis des vollendeten Militärdienstes (*Kart-e Payan-e Khedmat doreye Zaroorat*). Alle Dienstaussweise enthalten laut *UK Home Office* die nationale ID-Nummer, den Vornamen, den Nachnamen, den Namen des Vaters, das Geburtsdatum (persisch), die Dienstdaten, das Ausstellungsdatum der Karte, den Dienstgrad, das Foto und einen Chip.⁶ Weiter gibt es für offiziell vom Dienst befreite Personen sogenannte Wehrdienstbefreiungskarten (*Kart-e Mo'afiyat az khedmate doreye zaroorat*).⁷ Da die Militärkarte nach Angaben von *Hedayati-Kakhki* für viele Aspekte des täglichen Lebens erforderlich sei, wie zum Beispiel für die Beantragung eines Reisepasses, für die Anmeldung einer Eheschliessung oder für die Erlangung eines staatlichen Arbeitsplatzes, komme die Mehrheit der jungen Männer der Verpflichtung nach, sich zur Einberufung bei den Militärbehörden zu melden und in den Wehrdienst eintreten. Dies, um in ihrem Leben und ihrer beruflichen Zukunft in der Gesellschaft voranzukommen. Andernfalls drohe laut *Hedayati-Kakhki* die Verhaftung durch die örtlichen Behörden, gefolgt von einer Inhaftierung, einer erzwungenen Ableistung des Dienstes und/oder einer zusätzlichen Dienstzeit, falls die Person aus irgendeinem Grund den Behörden auffalle, wie zum Beispiel bei einer stichprobenartigen Ausweiskontrolle in öffentlichen Verkehrsmitteln.⁸

Vermutlich keine umfassende und zentralisierte Liste der Wehrpflichtigen und Deserteure. Es ist möglich, dass ein Datensatz mit Informationen oder lokale Listen mit gesuchten Personen existieren. Nach Angaben von *Hedayati-Kakhki* gibt es keine zentrale und umfassende Liste von Wehrpflichtigen oder Deserteuren in Iran.⁹ Nach Einschätzung von *Hedayati-Kakhki* wäre die Erstellung und das Führen solcher Listen nicht praktikabel, da jeden Monat Tausende von jungen Männern für den Wehrdienst in Frage kommen. Einige davon hätten möglicherweise eine Ausnahmegenehmigung beantragt oder ihre Dienstzeit habe sich

³ E-Mail-Auskunft vom 26. April 2022 von Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki.

⁴ Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation (ACCORD), Iran: Political Opposition Groups, Security Forces, Selected Human Rights Issues, Rule of Law, Juli 2015, S. 210. www.ecoi.net/en/file/local/1138103/4543_1436510544_accord-iran-coi-compilation-july-2015.pdf.

⁵ War Resisters' International (WRI), Iran, 5. April 1998: https://wri-irg.org/en/programmes/world_survey/reports/Iran.

⁶ UK Home Office: Country Policy and Information Note Iran: Military Service, April 2020, S. 15: www.ecoi.net/en/file/local/2028094/Iran_-_Military_Service_-_CPIN_-_v2.0_-_April_2020.pdf.

⁷ Ebenda, S. 18.

⁸ E-Mail-Auskunft vom 26. April 2022 von Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki.

⁹ E-Mail-Auskunft vom 26. und vom 28. April 2022 von Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki.

aufgrund von Weiterbildungsmassnahmen oder anderer Gründe verzögert. Es wäre ein enormer Verwaltungsaufwand, die Einträge in einer zentralen Liste zu führen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass viele Akten im Iran immer noch auf Papier geführt würden. Stattdessen würden Deserteure und Wehrdienstentzieher («*draft evaders*») nach Angaben von *Hedayati-Kakhki* individuell über das Strafrechtssystem in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich behandelt, wenn die Behörden auf ihren Verstoss gegen die Wehrpflicht aufmerksam werden.¹⁰ Laut *Hedayati-Kakhki* sei es möglich, dass die einzelnen lokalen Behörden eine begrenzte Liste von gesuchten Personen für ihr eigenes geografisches Gebiet haben.¹¹ *Kontaktperson A*¹² gab nach Rücksprache mit einem ehemaligen iranischen Polizeibeamten an, dass die Sicherheitsbehörden einen Datensatz, aber keine derartige Liste hätten. Aufgrund des Datensatzes sei ersichtlich, wie viele Soldaten es gebe und wie viele junge Männer das wehrpflichtige Alter erreicht hätten. Der Datensatz werde vermutlich aktualisiert, wenn eine Person Wehrdienst leiste oder desertiert sei. Der Zugang zu diesen Daten sei aber eingeschränkt und nur für wenige autorisierte Akteure möglich. So habe die Polizei oder der Geheimdienst Zugang zu diesen Informationen.¹³

3 Zugang zu Liste durch Vertrauensanwalt

*Ist es möglich, dass ein*e iranische*r Rechtsanwält*in auf legalem Wege Zugang zu dieser Liste hat?*

Kein Zugang für Anwält*innen zu derartigen Informationen. Nach Einschätzung von *Hedayati-Kakhki* gibt es keine solche umfassende oder zentralisierte Liste von wehrpflichtigen oder desertierten Personen, auf welche Anwält*innen oder andere Personen Zugriff haben.¹⁴ Zwar könne eine Person nachweisen, dass sie den Wehrdienst abgeleistet habe, aber nicht, dass sie ihn leisten müsse, da der Rekrutierungsmechanismus im Wesentlichen auf der freiwilligen Einhaltung der Wehrpflicht beruhe, respektive auf der selbständigen Meldung der Betroffenen bei den Militärbehörden.¹⁵ *Kontaktperson A* gab an, dass der Zugang zu einem Datensatz mit derartigen Informationen eingeschränkt sei.¹⁶ Militärische Informationen unterlägen strenger Geheimhaltung, die nicht für Aussenstehende zugänglich seien. Es sei nicht davon auszugehen, dass eine Anwaltperson Zugang zu solchen Informationen haben könne.¹⁷

Auch lokale Unterlagen sind nicht zugänglich für Anwält*innen. Wie bereits erwähnt, ist es nach Angaben von *Hedayati-Kakhki* möglich, dass die lokalen Behörden eine begrenzte Liste von gesuchten Personen für ihr eigenes geografisches Gebiet haben. Selbst solche begrenzte lokale Unterlagen würden Anwält*innen aber laut *Hedayati-Kakhki* nicht ohne ausdrückliche Genehmigung der betroffenen Person zur Verfügung gestellt.¹⁸

¹⁰ E-Mail-Auskunft vom 26. April 2022 von Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki.

¹¹ E-Mail-Auskunft vom 28. April 2022 von Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki.

¹² Kontaktperson A ist eine anerkannte akademische Fachperson, die als Assistenzprofessor*in an einer Universität (ausserhalb von Iran) lehrt und forscht. Sie forscht und publiziert seit mehr als einem Jahrzehnt zum iranischen Militär.

¹³ Telefonische Auskunft vom 28. April 2022 von Kontaktperson A.

¹⁴ E-Mail-Auskunft vom 26. und vom 28. April 2022 von Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki.

¹⁵ E-Mail-Auskunft vom 26. April 2022 von Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki.

¹⁶ Telefonische Auskunft vom 28. April 2022 von Kontaktperson A.

¹⁷ Telefonische Auskunft vom 8. April 2022 von Kontaktperson A.

¹⁸ E-Mail-Auskunft vom 28. April 2022 von Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki.

4 Bankkonto: Bezug von Bargeld und Kontosperrung nach Desertion

Die Person konnte nach der Desertion Geld von dem Bankkonto abheben, das im Zusammenhang mit dem Wehrdienst zur Einzahlung des Soldes auf ihren Namen eröffnet worden war. Das Konto wurde erst mehrere Monate nach der Desertion gesperrt. Erscheint dies möglich, respektive wahrscheinlich?

Es kann Monate dauern, bis das Konto gesperrt wird. Eine Sperrung in den ersten 60 Tagen ist unwahrscheinlich. Für die Schliessung eines Bankkontos sind nach Angaben von *Hedayati-Kakhki* rechtliche und amtliche Unterlagen erforderlich, die von der Finanzabteilung der Streitkräfte, denen der Wehrpflichtige zugewiesen war, genehmigt werden müssen und/oder per Gerichtsbeschluss erfolgen müssen. Nach Einschätzung von *Hedayati-Kakhki* würde dieses Verfahren wahrscheinlich Monate dauern, da die erforderlichen Verwaltungsvorgänge von den zuständigen militärischen Dienststellen durchgeführt werden. Schliesslich sei es auch möglich, dass das Konto eines Deserteurs aus ermittlungstaktischen Gründen offengelassen und nicht sofort gesperrt werde, um den ermittelnden Behörden die Möglichkeit zu geben, die betroffene Person aufgrund von erfolgten Geldabhebungen ausfindig zu machen. Üblicherweise werde der betroffenen Person eine Frist von 60 Tagen für die freiwillige Rückkehr eingeräumt, insbesondere wenn es sich um die erste Desertion handelt. In jedem Fall sei es nach Einschätzung von *Hedayati-Kakhki* sehr unwahrscheinlich, dass das Bankkonto einer desertierten Person innerhalb der 60-tägigen Frist für die freiwillige Rückkehr zum Dienst gesperrt werde.¹⁹ Auch *Kontaktperson A* geht davon aus, dass das Bankkonto nicht sofort gesperrt werde. Der Prozess, bis die Militärbehörden davon ausgehen, dass eine Person desertiert sei und die Sperrung veranlassen würden, dauere eine Weile. *Kontaktperson A* wies ebenfalls darauf hin, dass zunächst in der Regel davon ausgegangen wird, dass die Person wieder in den Dienst zurückkomme. Bis die Sperrung dann anschliessend wirklich erfolge, könne es nach Einschätzung von *Kontaktperson A* längere Zeit dauern. Auch dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen in Iran schlecht funktioniere, könne den Prozess verlangsamen.²⁰

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

SFH-Publikationen zu Iran und anderen Herkunftsländern von Asylsuchenden finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslaenderberichte.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter-abonnieren.

¹⁹ E-Mail-Auskunft vom 26. April 2022 von Dr. Mohammad Hedayati-Kakhki.

²⁰ Telefonische Auskunft vom 8. April 2022 von Kontaktperson A